

17. November 2021

Akte: 903/941/922

2021\GR-16\21s16-319r-ld-Bekanntmachung.doc

## BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. November 2021 mit Gemeinderatsbeschluss 319-16-21 den Voranschlag der Gemeinde Triesen für das Jahr 2022 mit einer Unterdeckung in der Gesamtrechnung von CHF 5'928'704.00 genehmigt.

### Erfolgsrechnung

Ertrag	CHF	30'328'016.00
Aufwand (ohne Abschr. Verwaltungsvermögen)	CHF	28'412'120.00
Bruttoergebnis	CHF	1'915'896.00
./. Abschreibung Verwaltungsvermögen	CHF	3'497'400.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-1'581'504.00</b>

### Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	9'256'600.00
Einnahmen	CHF	1'412'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	7'844'600.00
./. Selbstfinanzierungsmittel	CHF	3'497'400.00
<b>Unterdeckung</b>	<b>CHF</b>	<b>4'347'200.00</b>

### Gesamtrechnung

Ertrag Erfolgsrechnung	CHF	30'328'016.00
Einnahmen Investitionsrechnung	CHF	1'412'000.00
Gesamteinnahmen	CHF	31'740'016.00
./. Aufwand Erfolgsrechnung	CHF	28'412'120.00
./. Ausgaben Investitionsrechnung	CHF	9'256'600.00
<b>Unterdeckung der Gesamtrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-5'928'704.00</b>

Gemäss Gemeinderatsbeschluss 320-16-21 vom 16. November 2021 wird der Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2021 auf 150% festgesetzt.

*Gegen diesen Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBI. 1996 Nr. 76 in der aktuell gültigen Fassung) das Referendumsbegehren gestellt werden. Ein allfälliges Referendumsbegehren ist schriftlich zu stellen, zu begründen und spätestens 14 Tage nach Kundmachung dieses Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung dieses Beschlusses.*

gez. Daniela Erne

Daniela Erne  
Gemeindevorsteherin

GEMEINDEVORSTEHUNG

FL-9495 Triesen, Tel.+423 399 36 36, Fax+423 399 36 51, E-Mail gemeindevorsteherung@triesen.li, www.triesen.li